

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,  
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Gleichberechtigung im Taxiverkehr**

In Hamburg wurde in den vergangenen Jahren in immer stärkerem Maße in den freien Wettbewerb der Fahrgastbeförderung eingegriffen. Unter dem Vorwand eines vermeintlichen Klimaschutzes werden rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen immer mehr Sonderrechte vor Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren eingeräumt. Im Taxigewerbe führt dies dazu, dass Nutzer herkömmlicher Fahrzeuge übervorteilt werden.

Elektrofahrzeuge erhalten gesonderte Parkplätze. Für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen gibt es ein Förderprogramm, das lediglich von einer Minderheit der in Hamburg ansässigen Taxiunternehmen in Anspruch genommen werden kann und in Bezug auf MOIA werden gar grundlegende Bestimmungen des Taxigewerbes, wie die Beförderungspflicht, einfach außer Kraft gesetzt. Im letztgenannten Fall ist die Stadt auf die Forderungen des Weltkonzerns VW eingegangen, gegen den sich die Hamburger Taxiunternehmer nun behaupten müssen. Auch die Unternehmen der Stadt greifen bisweilen durch entsprechende Maßnahmen in die Marktprozesse des Taxigewerbes ein. So hat der Hamburger Flughafen etwa eine gesonderte Fahrspur für Elektrotaxen eingerichtet, über welche diese sich an ihren Kollegen mit Verbrennungsmotor de facto vorbeidrängeln können. Derartige Maßnahmen widersprechen den Grundsätzen der Fairness und des freien Marktes und sollten auch mit Rücksicht auf die Akzeptanz neuer Antriebskonzepte wie des Elektromotors zurückgenommen und künftig vermieden werden. Dem geneigten Fahrgast steht es ohnehin frei, sich für das Taxi zu entscheiden, das ihm am besten gefällt. Wenn die Elektrotaxen also tatsächlich einen qualitativen Vorteil für den Fahrgast erbringen, kann er sie sich auch aus der regulären Taxischlange auswählen, ohne durch eine Nudgingmaßnahme dazu genötigt zu werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Flughafenbetriebsgesellschaft FGH anzuweisen, die gesonderte Fahrspur für Elektrotaxen und somit die Möglichkeit des Vordrängelns wieder abzuschaffen,
2. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2022 zu berichten.